

Hausordnung der Marie-Curie-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig

Fassung für die Schuljahre 26/27 und 27/28

Grundgedanken

Die Marie-Curie-Schule ist ein Ort, an dem alle am Schulleben Beteiligten in gutem Miteinander und in positiver Atmosphäre ungestört lernen, arbeiten und zusammenleben. Dadurch wird die Schule zu einem Ort, den alle gerne besuchen.

1. Wir begegnen uns mit gegenseitiger Wertschätzung und treten jeder Form von Diskriminierung, Extremismus und Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen.
2. Wir respektieren die Rechte anderer und achten die Würde jedes Menschen.
3. Wir sind in unserem Verhalten Vorbild für andere und übernehmen Verantwortung für ein respektvolles Miteinander.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Die Grundlage dieser Hausordnung bilden die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen, das sächsische Schulgesetz, die Schulordnung für Gymnasien (SOGYA), die sächsische Schulbesuchsordnung (SBO) sowie Bestimmungen zu Gesundheits-, Jugend- und Brandschutz in ihrer aktuellen Form.

1. Grundsätze des Zusammenlebens

- 1.1. Wir vermeiden Unterrichtsstörungen, hören einander zu, lassen unsere Gesprächspartner ausreden und unterbrechen sie nicht.
- 1.2. Anliegen, Fragen und Konflikte sollen respektvoll, sachlich und möglichst auf direktem Weg geklärt werden. Hierfür gelten die Kommunikationsstufen der Marie-Curie-Schule gemäß Anhang 1.
- 1.3. Wir dulden an unserer Schule weder psychische noch physische Gewalt. Bei gewaltsamen Auseinandersetzungen ist Hilfe zu holen, beziehungsweise gegebenenfalls schlichtend einzugreifen und eine Lehrkraft zu informieren.
- 1.4. Wir achten die Persönlichkeitsrechte anderer sowie deren Rechte am eigenen Bild. Ohne Erlaubnis dürfen andere nicht fotografiert/gefilmt und die Fotos/Filme nicht veröffentlicht werden.
- 1.5. Bei Sport und Spiel gehen wir generell achtsam und fair miteinander um und versuchen Verletzungen zu vermeiden. Wir achten darauf, dass alle mitspielen können, und wechseln uns regelmäßig ab.
- 1.6. Verfassungsfeindliche, diskriminierende oder menschenverachtende Symbole und Darstellungen sind untersagt.

2. Schulgelände und gemeinsames Schulleben

Hausrecht und Zugang

- 2.1. Die Ausübung des Hausrechts obliegt der Schulleiterin und den von ihr autorisierten Personen.
- 2.2. Eltern und schulfremde Personen melden sich bei einem Schulbesuch immer als erstes im Sekretariat an. Sie dürfen nicht bei offiziell geschlossener Tür durch Schülerinnen und Schüler hereingelassen werden.
- 2.3. Das Schulgelände umfasst den Schulhof, den Zugang zu den Sportanlagen, das Schulgebäude selbst, die Turnhalle sowie den gesamten Bereich zwischen dem Schulgebäude und dem Bürgersteig.
- 2.4. Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Fahrradständern vor dem Haupteingang an der Messe-Allee abgestellt.
- 2.5. Der Einlass erfolgt ab 07:30 Uhr in das Foyer und ab 07:35 Uhr in das übrige Schulgebäude. Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt über den Haupteingang (Messe-Allee).

Ordnung und Organisation im Schulhaus

- 2.6. Jeder Aushang im Schulhaus bedarf der Genehmigung der Schulleitung.
- 2.7. Werbung und Verteilung von Werbe- und Informationsmaterial jeglicher Art ist ohne die Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet.
- 2.8. Die Ordnung an unserer Schule und der besonnene Umgang mit Ressourcen sind uns wichtig:
 - Taschen und Jacken werden so weggeräumt, dass niemand behindert wird.
 - Müll wird möglichst vermieden.
 - Entstandener Müll wird getrennt entsorgt.
 - Mit Papier ist sorgsam umzugehen.
 - Das Licht wird ausgeschaltet, wenn es nicht benötigt wird.
 - Auf Sauberkeit und Ordnung wird auf dem gesamten Schulgelände geachtet. Die Ordnungsdienste werden wahrgenommen.
 - Die Räume werden nach jeder Stunde ordentlich verlassen, d.h. die Fenster werden geschlossen, die Tafel gesäubert, der Raum gekehrt und das Licht ausgeschaltet. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.
- 2.9. Persönliches Eigentum anderer wird geachtet. Mit Einrichtungsgegenständen wird pfleglich umgegangen. Sachbeschädigungen werden nicht geduldet. Unfälle oder Schäden werden umgehend der zuständigen Fachlehrkraft oder im Sekretariat gemeldet.

- 2.10. Das Kauen von Kaugummi ist im Schulgebäude und auf dem Hof grundsätzlich untersagt. In Prüfungssituationen kann die verantwortliche Lehrkraft das Kaugummikauen erlauben.
- 2.11. Die Toiletten werden sauber und ordentlich hinterlassen. Schäden werden umgehend gemeldet. Die Toilettenräume sind generell keine Aufenthaltsräume. (siehe Anhang 2 Toilettenregeln)
- 2.12. Im Schulhaus wird auf eine angemessene Lautstärke geachtet.
- 2.13. Im Schulhaus wird nicht gerannt.
- 2.14. Tische, Stühle und Hocker werden pfleglich und bestimmungsgemäß genutzt. Das Ablegen der Füße auf Sitzmöbeln sowie das Sitzen auf den Holztischen ist untersagt.

Fachräume und Lehrerzimmer

- 2.15. Fachräume sowie die Turnhalle dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.16. In der Turnhalle werden saubere Schuhe mit abriebfester Sohle getragen.
- 2.17. Der Zutritt zum Lehrerzimmer ist für Schülerinnen und Schüler nicht gestattet.

Mensa und Speiseraum

- 2.18. Art und Umfang des Angebots von Speisen und Getränken aus gewerblichen Zwecken regelt die Schulleitung. Der Verkauf findet in den Pausen statt.
- 2.19. Im Speiseraum wird auf ein respektvolles Verhalten, angemessene Lautstärke sowie Sauberkeit und Ordnung geachtet. Näheres regeln die Nutzungsregeln für den Speiseraum im Anhang 3.

Elektronische Geräte

- 2.20. Handys und elektronische Spielgeräte der Schülerinnen und Schüler bleiben im Schulgebäude und auf dem Hof ausgeschaltet und in der Schultasche oder im Schließfach. (Genauerer siehe Handyregelung im Anhang 4, Ausnahmeregelungen liegen im Ermessen der jeweiligen Fachlehrkraft.)
- 2.21. Hier wird ein Verweis auf BYOD Anhang 5 erfolgen.

3. Unterrichts- und Pausenregelungen

Unterricht und Unterrichtsorganisation

- 3.1. Der Unterricht findet in den Klassen 5 bis 7 in 60-minütigen Unterrichtseinheiten (im Folgenden „Stunde“ genannt) statt. In den Klassen 8 bis 12 findet der Unterricht in 90-minütigen Blöcken statt. Der Unterrichtstag ist je nach Bedarf in zwei bzw. drei Unterrichtsbänder gegliedert. Die Zuordnung der Klassen zu den jeweiligen Unterrichtsbändern erfolgt durch die Stundenplanung.
- 3.2. Der Unterricht beginnt für die Klassen 5 bis 7 um 07:50 Uhr und für die Klassen 8 bis 12 um 08:00 Uhr.
- 3.3. Unterrichts- und Pausenzeiten:

Unterricht/ <i>Pause</i>	Klassen 5 bis 7 Schulzeitraster 60 min	ab Klasse 8 Alternatives Zeitraster 1 90 min
1. Stunde	07:50 – 08:50	08:00 – 09:30
<i>Frühstückspause</i> <i>(20 Min.)</i>	<i>08:50 – 09:10</i>	<i>09:30 – 09:50</i>
2. Stunde	09:10 – 10:10	09:50 – 11:20
<i>Wechsellpause 1</i> <i>(10 Min.) / (20min)</i>	<i>10:10 – 10:20</i>	<i>11:20 – 11:40</i>
3. Stunde	10:20 – 11:20	11:40 – 13:10
<i>Mittagspause 1</i> <i>(50 Min)</i>	<i>11:20 – 12:10</i>	
<i>Mittagspause 2</i> <i>(40 Min)</i>		<i>13:10 – 13:50</i>
4. Stunde	12:10 – 13:10	13:50 - 15:20
<i>Wechsellpause 3</i> <i>(10 Min.)</i>	<i>13:10 – 13:20</i>	<i>15:20 – 15:30</i>
5. Stunde	13:20 – 14:20	15:30 – 17:00
<i>Wechsellpause 4</i> <i>(10 Min.)</i>	<i>14:20 – 14:30</i>	
6. Stunde	14:30 – 15:30	

verkürzter Unterricht

Unterricht/ <i>Pause</i>	Klassen 5 bis 7 Schulzeitraster 40 min	ab Klasse 8 Alternatives Zeitraster 1 60 min
1. Stunde	07:50 – 08:30	08:00 – 09:00
<i>Frühstückspause</i>	<i>08:30 – 08:50</i>	09:00 – 09:20
2. Stunde	08:50 – 9:30	09:20 – 10:20
<i>Wechselpause 1</i>	<i>09:30 – 09:40</i>	10:20 – 10:40
3. Stunde	09:40 – 10:20	10:40 – 11:40
<i>Wechselpause 2</i>	<i>10:20 – 10:30</i>	<i>11:40 - 11:50</i>
4. Stunde	10:30 – 11:10	11:50 - 12:50
<i>Mittagspause 1</i>	<i>11:10 – 12:00</i>	
<i>Mittagspause 2</i>		<i>12:50 – 13:30</i>
5. Stunde	12:00 – 12:40	13:30 - 14:30
<i>Wechselpause 4</i>	<i>12:40 – 12:50</i>	
6. Stunde	12:50 – 13:30	

- 3.4. Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn muss sichergestellt werden. Deshalb sind alle am Unterricht Beteiligten spätestens zum Stundenbeginn am Arbeitsplatz und auf den Unterricht vorbereitet. Die Arbeitsmittel liegen zu Unterrichtsbeginn bereit.
- 3.5. Sollte eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, melden dies die Klassensprecher im Sekretariat. Die Klasse verhält sich in dieser Zeit ruhig.
- 3.6. Auf den Gängen verhalten sich alle möglichst ruhig, um den parallel stattfindenden Unterricht nicht zu stören.

Verhalten im Unterricht

- 3.7. Im Unterricht ist ein Verhalten erforderlich, das konzentriertes Lernen und Arbeiten ermöglicht. Dazu gehören gegenseitiges Zuhören, respektvoller Umgang sowie das Vermeiden von Unterrichtsstörungen.
- 3.8. Kopfbedeckungen werden während des Unterrichts grundsätzlich abgelegt. Ausnahmen gelten aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen.

- 3.9. Im Unterricht wird nicht gegessen, es darf jedoch getrunken werden, sofern der Unterrichtsablauf dadurch nicht gestört wird. Getränkeflaschen werden anschließend wieder in der Schultasche verstaut. Abweichungen davon regeln die Fachraumordnungen oder die unterrichtende Lehrkraft.
- 3.10. Die Schülerinnen und Schüler gehen nur bei absoluter Notwendigkeit im Unterricht und nach Absprache mit der Lehrkraft auf die Toilette.
- 3.11. In Prüfungssituationen werden digitale Uhren ausgeschaltet in der Schultasche verstaut, ansonsten gilt es als Täuschungsversuch.
- 3.12. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die mehrfach verspätet zum Unterricht erscheinen, können für den betreffenden Unterrichtsblock vom Unterricht im Unterrichtsraum ausgeschlossen werden. Sie melden sich jedoch zunächst bei der unterrichtenden Fachlehrkraft. Diese kann in begründeten Einzelfällen nach pädagogischem Ermessen eine Ausnahme zulassen. Die versäumten Unterrichtsinhalte sind eigenverantwortlich nachzuarbeiten. Während der verbleibenden Unterrichtszeit halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek auf.

Pausen und Freistunden

- 3.13. Die Frühstücks- und Mittagspausen werden von allen Klassenstufen auf dem Hof verbracht. Das Frühstück kann im Speiseraum gegessen werden. Während der Mittagspause dürfen im Speiseraum ausschließlich die in der Mensa angebotenen Speisen verzehrt werden. Selbst mitgebrachtes Essen kann auf der Sitztreppe oder der Kioskbank gegessen werden.
- 3.14. Schultaschen dürfen während der Pause nicht in den Gängen, sondern maximal auf der Sitztreppe stehen. Beim Mittagessen sollen für die Schultaschen die Regale in der Mensa genutzt werden.
- 3.15. Flucht- und Verkehrswege werden freigehalten; daher wird während der Pausen nicht auf dem Boden gesessen.
- 3.16. Die Gänge im Erdgeschoss vor den Unterrichtsräumen gehören nicht zu den Aufenthaltsbereichen während der Pausen.
- 3.17. Ab Klasse 9 kann in den Pausen der Schülerselbstlernzentrum und die Bibliothek genutzt werden.
- 3.18. Ab Klassenstufe 11 darf das Schulgelände in den Pausen verlassen werden.
- 3.19. Beim Verlassen des Schulgeländes müssen die Schülerinnen und Schüler ihren Schülerschein dabei haben.
- 3.20. In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler im Schülerselbstlernzentrum (entsprechend der Nutzungsregeln siehe Anhang 6), in der Bibliothek (entsprechend der Nutzungsregeln siehe Anhang 7), im Foyer oder im Speiseraum auf.

- 3.21. Ab Klassenstufe 9 darf das Schulgelände in Freistunden mit gültigem Schülerausweis verlassen werden. Das Schulgelände darf anschließend nur bei offiziell geöffneter Tür wieder betreten werden.
- 3.22. Die Eingangstür wird zu Beginn der Pausen geöffnet und fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn wieder geschlossen.
- 3.23. Nach Unterrichtsschluss dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Foyer, auf der Treppe, in der Bibliothek, im Schülerselbstlernzentrum und auf dem Hof aufhalten.
- 3.24. Ballspiele sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und ausschließlich mit schuleigenen Bällen erlaubt. Dabei sind Sicherheit, Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme zu beachten; Näheres regelt die Ballregelung im Anhang 8.

4. Sicherheit, Gesundheit und verbotene Gegenstände

- 4.1. Das Rauchen, Vapen sowie der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen illegalen Betäubungsmitteln gemäß dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in seiner aktuellen Fassung und das Mitführen dafür benötigter Utensilien (z. B. Tabak, Vapes, Streichhölzer, Feuerzeuge etc.) sind auf dem gesamten Schulgelände und auch bei jeder Schulveranstaltung untersagt. (siehe Anhang 9 Rauchen & Vapen)
- 4.2. Das Mitführen von Cannabisprodukten ist unabhängig von Menge und Form im schulischen Bereich untersagt. Dies gilt für den Aufenthalt in der Schule sowie für die Teilnahme an verbindlichen schulischen Veranstaltungen gemäß § 26 SächsSchulG und für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten oder an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- 4.3. Schülerinnen und Schüler, bei denen vermutet wird, dass sie unter dem Einfluss psychoaktiver Substanzen stehen, werden von ihren Eltern unverzüglich abgeholt. Bei Drogenhandel oder der Weitergabe psychoaktiver Substanzen können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 39 SächsSchulG zur Anwendung kommen. Die Schulleitung behält sich in solchen Fällen vor, die Polizei zu verständigen und Anzeige zu erstatten.
- 4.4. Es ist verboten, Gewalt auszuüben oder Gegenstände mitzuführen, die zur Gewaltausübung dienen. Hierzu zählen insbesondere Stich- und Schusswaffen sowie waffenähnliche oder explosionsfähige Gegenstände jeglicher Art.
- 4.5. Koffeinhaltige Softgetränke insbesondere Energydrinks dürfen von den Schülerinnen und Schülern weder mitgebracht noch verzehrt werden.

5. Verhalten bei Alarm

- 5.1. Der Feuer- und Bedrohungsalarm wird durch das Auslösen der Sirene und automatisierte Durchsagen gegeben.
- 5.2. Den erfolgten Belehrungen und Anweisungen wird in jedem Fall Folge geleistet.
- 5.3. Bei Evakuierung des Schulhauses verlassen alle Schülerinnen und Schüler auf dem im Fluchtplan gekennzeichneten Weg das Schulhaus. Sie begeben sich auf den bekannten Sammelplatz und stellen sich klassenweise auf.

6. Teilnahme am Unterricht

Teilnahme und Krankmeldung

- 6.1. Die Schülerinnen und Schüler sind zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet.
- 6.2. Ist eine Schülerin oder ein Schüler an der Teilnahme des Unterrichts verhindert (bspw. aus gesundheitlichen Gründen), so muss dies der Schule umgehend mitgeteilt werden. Die Abwesenheitsmeldung muss der Schule mit Angabe einer Begründung über Beste.Schule bis 07:30 Uhr digital vorliegen.
- 6.3. Befreiungen für stundenweise Facharzttermine werden eine Woche vorher mit Angabe einer Begründung bei Beste.Schule angegeben. Die Fachlehrer werden von den Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern direkt informiert.

Nachweise und Atteste

- 6.4. Eine zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen auch eines amtsärztlichen Attests, kann verlangt werden.
- 6.5. Ab Klassenstufe 11 ist bei krankheitsbedingtem Fehlen zu einer Klausur grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen.

Beurlaubungen

- 6.6. Eine Beurlaubung eines Schülers bzw. einer Schülerin kann beantragt werden. Der Antrag wird rechtzeitig (in der Regel zwei Wochen vorher) und schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten eingereicht.

6.7. Genehmigung von Beurlaubungen:

- Eine Beurlaubung einzelner Unterrichtsstunden kann durch die Klassenlehrkraft gewährt werden.
- Eine Beurlaubung von bis zu zwei Unterrichtstagen kann durch die Klassenlehrkraft gewährt werden.
- In anderen Fällen ist die Schulleitung zuständig. Gleiches gilt für Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien und längeren Feiertagswochenenden (Dies wird in der Regel nur einmal in der schulischen Laufbahn gewährt.).

Fehlzeiten und Befreiungen

6.8. Das tage- oder stundenweise Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern wird im Klassenbuch vermerkt. Entschuldigungen werden von der Klassenlehrkraft in Beste.Schule verwaltet.

6.9. Arztbesuche sollten möglichst außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

6.10. Eine Befreiung vom Sportunterricht ist möglich, wenn es der Gesundheitszustand des Schülers/der Schülerin erfordert. Eine Sportbefreiung ist nicht mit einer Unterrichtsbefreiung gleichzusetzen, die Anwesenheit des Schülers/der Schülerin ist somit auch bei einer Sportbefreiung notwendig.

6.11. Voraussetzung für die Befreiung vom Sportunterricht ist die Vorlage einer schriftlichen Begründung eines Erziehungsberechtigten bei der Sportlehrkraft. Ab der zweiten Woche in Folge bedarf es eines ärztlichen Attests. Nach der vierten Woche kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden.

7. Versicherung, Haftung und Schäden

7.1. Die Haftung des Schulträgers für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfällen auf dem Schulgelände und während der Schulzeit versichert. Dies gilt auch für den direkten Schulweg und für die von der Schulleitung angeordneten Veranstaltungen.

7.3. Unfälle sind der Schule unverzüglich über das Sekretariat zur Weiterleitung an die Unfallkasse mitzuteilen.

7.4. Die Haftung erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck, Kleidung und sonstige Wertgegenstände. Daher wird empfohlen, auf das Mitbringen nicht zwingend notwendiger Wertgegenstände und größerer Geldbeträge zu verzichten.

7.5. Fundsachen werden in der Fundgrube (siehe Anhang 10) gelagert.

- 7.6. Verursachen Schülerinnen und Schüler Beschädigungen von schulischem Eigentum, kommen sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten für die Behebung des Schadens auf.
- 7.7. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes unterstehen die Schülerinnen und Schüler nicht der Aufsicht der Schule. Eine Haftung der Schule besteht in diesen Fällen nicht.
- 7.8. Der Handel sowie der Verkauf von Waren jeglicher Art auf dem Schulgelände sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können durch die Schulleitung genehmigt werden, beispielsweise im Rahmen von schulischen Veranstaltungen wie Kuchenbasaren, Flohmärkten oder anderen gemeinnützigen Aktionen.

Leipzig, den 18.06.2026

Die nachfolgenden Anhänge regeln die konkrete Organisation bestimmter Abläufe an unserer Schule. Diese Abläufe werden teilweise noch erarbeitet und nach Fertigstellung hinzugefügt.

Anhang 1:

Kommunikationsstufen an der Marie-Curie-Schule

Ein sachlicher, respektvoller und lösungsorientierter Austausch ist eine wichtige Grundlage unseres Schullebens. Um Anliegen möglichst schnell und zielführend zu klären, erfolgt die Kommunikation an der Marie-Curie-Schule grundsätzlich nach folgendem Stufenprinzip:

1. Stufe: Fachlehrkraft

Die erste Ansprechperson bei Fragen oder Problemen im Unterricht ist die jeweilige Fachlehrkraft. Dazu zählen beispielsweise Unterrichtsinhalte, Leistungsbewertungen, Hausaufgaben oder fachbezogene Anliegen. Viele Probleme können bereits auf dieser Ebene geklärt werden.

2. Stufe: Klassenlehrkraft

Die Klassenlehrkraft unterstützt bei allgemeinen schulischen, sozialen oder organisatorischen Fragen, vermittelt bei Konflikten und begleitet Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei schulischen Anliegen. Sie ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner, wenn Anliegen mit der Fachlehrkraft nicht geklärt werden konnten.

3. Stufe: Fachkonferenzleiterinnen und Fachkonferenzleiter

Bei fachlichen Grundsatzfragen oder Unklarheiten zu Regelungen, Bewertungsmaßstäben oder organisatorischen Abläufen innerhalb eines Fachbereichs kann die zuständige Fachkonferenzleitung hinzugezogen werden.

4. Stufe: Schulleitung

Die Schulleitung wird einbezogen, wenn auf den vorherigen Ebenen keine Lösung gefunden werden konnte oder es sich um schwerwiegende schulische Angelegenheiten handelt. Sie entscheidet insbesondere bei grundsätzlichen oder schulorganisatorischen Fragen.

Anhang 2: Toilettenregeln

In Erarbeitung

Anhang 3:

Nutzungsregeln für den Speiseraum

1. In der Essensschlange wird nicht geschubst oder gedrängelt. Für Klassen 5 bis 7 gilt die aktuelle Klebpunktregelung.
2. Die Ranzen befinden sich im Ranzenregal, Jacken werden ausgezogen, Mützen etc. werden abgesetzt.
3. Im Speiseraum ist auf eine angemessene Gesprächslautstärke und ein respektvolles Verhalten zu achten.
4. Der Tisch wird sauber verlassen (Geschirr wegräumen, abwischen), die Stühle werden ordentlich an den Tisch gerückt.
5. Wenn kein Essen bestellt oder die Essenskarte vergessen wurde, darf erst gegen Ende der Essenspause gegessen werden.

Anhang 4:

Handyregelung an der Marie-Curie-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig

Handys bzw. Smartphones der Schülerinnen und Schüler sind zu jeder Zeit auf dem gesamten Schulgelände im Allgemeinen ausgeschaltet und in der Schultasche bzw. im Schließfach. Eine Ausnahme stellt nur die durch eine Lehrkraft oder eine andere weisungsberechtigte Person (Schulsachbearbeiter, Hausmeister etc.) erlaubte Nutzung für schulische oder persönliche Zwecke dar. Verstöße dagegen werden schriftlich festgehalten. Zusätzlich gilt Folgendes:

1. Verstoß

- **Abgabe des Handys** im Sekretariat – Abholung am Ende des Schultages durch die Schülerin oder den Schüler

2. Verstoß

- **Abgabe des Handys** im Sekretariat – Abholung am Ende des Schultages durch die Schülerin oder den Schüler
- **Meldung** an die Eltern mit Androhung einer Erziehungsmaßnahme (In der Regel: „Handy und Kind werden beim nächsten Mal am Ende des Schultages von den Eltern abgeholt.“)

3. Verstoß / jeder weitere Verstoß

- Handy und Kind werden am Ende des Schultages von den Eltern abgeholt, anderenfalls bleibt das Handy bis zur Abholung durch die Eltern in der Schule.

Anhang 5: BYOD Konzept

In Erarbeitung

Anhang 6: Nutzungsregeln Schülerselbstlernzentrum

In Erarbeitung

Anhang 7: Nutzungsregeln Bibliothek

In Erarbeitung

Anhang 8:

Ballregelung an der Marie-Curie-Schule

Die Ballanlagen und Spielbereiche dienen der gemeinsamen Bewegung in den Pausen. Damit alle sicher und fair spielen können, gelten folgende Regeln:

1. Nutzung der Ballanlagen

- 1.1 Fußball- und Basketballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Ballanlagen gestattet.
- 1.2 Es darf ausschließlich mit schuleigenen Bällen gespielt werden. Eigene Bälle dürfen während des Schultages nicht genutzt werden.
- 1.3 Auf dem übrigen Schulhof sowie an den Tischtennisplatten darf nur mit kleinen schuleigenen Bällen gespielt werden.

2. Sicherheit

- 2.1 Auf den Ballanlagen wird nur mit festem und geeignetem Schuhwerk gespielt.
- 2.2 Auf den Ballanlagen wird nicht gegessen oder getrunken.
- 2.3 Verletzte Schülerinnen und Schüler dürfen die Ballanlagen erst wieder nutzen, wenn keine erhöhte Verletzungsgefahr mehr besteht.
- 2.4 Schneeballwerfen ist ausschließlich an der ausgewiesenen Schneeballwand erlaubt.

3. Fairness und Rücksichtnahme

- 3.1 Bei Sport und Spiel gehen wir achtsam und fair miteinander um und vermeiden Verletzungen.
- 3.2 Wir achten darauf, dass alle mitspielen können, und wechseln uns regelmäßig ab.
- 3.3 Streitigkeiten werden respektvoll und ohne Gewalt gelöst. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Anhang 9:

Rauchen & Vapen – Das gilt am MAG

Grundsatz

- Konsum UND Mitführen auf dem Schulgelände¹ und im unmittelbaren Umfeld² verboten
- Jeder Vorfall wird dokumentiert
- Einheitliches Vorgehen ist verbindlich

Stufe 1 – Auffälligkeit → Verdacht / Gespräche / Hinweise

- kurzes pädagogisches Gespräch
- Regeln klar benennen
- Info an Klassenleitung- Dokumentation

Stufe 2 – Mitführen → Vape/Zigarette vorhanden

- Gespräch (KL)
- Elterninformation
- Einzug
- Reflexionsaufgabe: „Gesundheitliche und soziale Folgen von Rauchen/Vapen“
- Weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind möglich.
- Dokumentation beim KL

Stufe 3 – Konsum oder wiederholtes Mitführen

- SL-Gespräch + Eltern
- Individuelle Maßnahmen, wie:
 - o schriftlicher Verweis
 - o möglicher Ausschluss Klassenfahrt/Exkursion/Schüleraustausch Ausland
 - o individuelle Präventionsmaßnahme
 - o Einschränkung von Privilegien, z.B. Meldung bei der Aufsicht führenden Lehrkraft auf dem Hof, kein Verlassen des Schulgeländes auch in Freistunden etc.

Stufe 4 – wiederholtes, uneinsichtiges Handeln

Weitere Ordnungsmaßnahmen:

- Unterrichtsausschluss
- Umsetzung in andere Klasse etc.

¹ Schulgelände sind AUCH die Fahrradständer vor der Schule

² „Umfeld der Schule“ – auch der Bereich um die Mülltonnen, der Fahrradweg um die Schule etc.

Anhang 10: Fundgrube

- Die Fundgrube ist im Schulbetrieb jederzeit frei zugänglich.
- Die Türen der Schränke müssen immer geschlossen werden.
- In der Fundgrube wird Ordnung gehalten und die Fundsachen werden pfleglich behandelt.
- Die Fundgrube wird turnusgemäß und in Absprache mit der Schulleitung nach vorheriger Ankündigung geleert und gespendet für einen guten Zweck.
- Wertgegenstände wie Telefone, Uhren, Schmuck etc. werden im Sekretariat abgegeben und aufbewahrt

Anhang 11: Nutzungsregeln Ruheraum

In Erarbeitung

generelles Konzept fehlt noch – daher auch noch keine Erwähnung im Hauptdokument